

09.05.23**Antrag****der Freien und Hansestadt Hamburg**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Grenzwerte für Blei und seine anorganischen Verbindungen und Diisocyanate

COM(2023) 71 final; Ratsdok. 6417/23

Punkt 35 der 1033. Sitzung des Bundesrates am 12. Mai 2023

Der Bundesrat möge zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung nehmen:

Der Bundesrat weist ferner darauf hin, dass die Verwendung von Blei neben der Erhaltung von Kulturgut in Museen, der Denkmalpflege und Restaurierung auch für den Neubau von Pfeifenorgeln unverzichtbar ist, da es keine Alternativen gibt, die sich für eine Substitution eignen würden. Daher bittet er die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass auch für den Orgelbau eine Ausnahmeregelung aufgenommen wird. Pfeifenorgeln waren von der Kommission bereits aus dem Geltungsbereich der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (vergleiche BR-Drucksache 88/17) ausgenommen worden, um sowohl die Gefährdung von Arbeitsplätzen in diesem Sektor als auch einen bedeutenden kulturellen Verlust zu vermeiden.